

Wettbewerbliches Auswahlverfahren für die Erteilung einer Konzession an Präqualifizierungsstellen durch den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

Ausschreibende Stelle:

Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
Konstantinstraße 38
53179 Bonn

A. Allgemeines – Anlass für das Auswahlverfahren und allgemeine Verfahrenshinweise

Die Präqualifikation (PQ) von Bauunternehmen (PQ-VOB) für öffentliche Bauaufträge des Bundes in Deutschland wurde mit Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 16. Januar 2006 eingeführt. Im Rahmen des Präqualifikationssystems erfolgt eine vorgelagerte auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise insbesondere der in § 6a VOB/A, § 6a EU VOB/A, § 6a VS VOB/A definierten Anforderungen. Die PQ wird von Präqualifikationsstellen (PQ-Stellen) durchgeführt. Die Beauftragung der derzeit tätigen PQ-Stellen endet Ende Oktober 2026. Die Arbeitsaufnahme durch die neu ausgewählten PQ-Stellen erfolgt zum 1.11.2026.

Für die Fortführung der PQ sollen in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren private, unabhängige und fachlich kompetente Unternehmen ermittelt werden, die in der Lage sind, PQ-Verfahren nach den in dieser Ausschreibung aufgeführten Voraussetzungen für alle Leistungsbereiche der Leitlinie (siehe B) durchzuführen. Diese sollen gemäß den Voraussetzungen von § 3 Abs. 2 KonzVgV für einen Zeitraum von 5 Jahren bundesweit tätig werden. Da das PQ-System inzwischen am Markt etabliert ist, kann davon ausgegangen werden, dass eine Laufzeit von 5 Jahren erforderlich, aber auch ausreichend für die Amortisation einer neuen PQ-Stelle ist.

Um eine geordnete Fortführung der PQ zu gewährleisten und insbesondere auch ausreichend Zeit für die technischen Vorbereitungen zu haben, soll die Erteilung der Konzession an PQ-Stellen, unbeschadet der Arbeitsaufnahme ab 1.11.2026, im Frühjahr 2026 erfolgen.

Das Auswahlverfahren wird vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-Verein) – Konzessionsgeber - durchgeführt.

Es ist vorgesehen, die Konzession an bis zu 6 Bewerber zu vergeben. Seit 2021 nimmt die Zahl der präqualifizierten Unternehmen konstant um ca.100 Unternehmen/Jahr ab.

Dabei ist davon auszugehen, dass eine wirtschaftliche Durchführung der PQ erst ab einer Mindestanzahl von ca. 500 präqualifizierten Unternehmen möglich ist (vgl. Kalkulationsbeispiel auf www.pq-verein.com). Bei einer größeren Anzahl PQ-Stellen besteht die Gefahr, dass einzelne PQ-Stellen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und deshalb die Qualität der Präqualifizierung leidet. Damit aber würde das ganze PQ-System in Frage gestellt, das in besonderem Maße vom Vertrauen der Vergabestelle in die sorgfältige und umfassende Prüfung der präqualifizierten Bauunternehmen geprägt ist.

Es ist ein dreistufiges Konzessionsvergabeverfahren vorgesehen:

In der ersten Stufe werden in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren die Bewerber ausgewählt, denen der Zuschlag erteilt werden soll.

In der zweiten Stufe müssen sich die ausgewählten Bewerber einer Akkreditierung durch die DAkkS unterziehen. Hinweis: Es können sich nur die Bewerber akkreditieren lassen, für die eine Konzessionsvergabe als Ergebnis dieses Vergabeverfahrens vorgesehen ist.

In der dritten Stufe wird den Bewerbern, die sich erfolgreich haben akkreditieren lassen, die Konzession erteilt.

Gemäß § 34 KonzVgV erfolgt die Übermittlung der Teilnahmeanträge und Angebote auf dem Postweg oder per e-mail. Dasselbe gilt, soweit nach § 34 KonzVgV zulässig, auch für die sonstige Kommunikation.

B. Aufgabenbeschreibung

Aufgabe der PQ-Stellen ist es, Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der Durchführung von Bauaufgaben befassen, auf deren Antrag hin gegen ein selbst festzulegendes Entgelt einem Präqualifizierungsverfahren zu unterziehen. Unternehmen, die als PQ-Stellen tätig werden wollen (im Folgenden „Bewerber“), müssen sich mit ihrer Bewerbung um die Erteilung einer Konzession als PQ-Stelle verpflichten,

- die Leitlinie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - BMWSB - für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 10.03.2026, nebst Anlagen 1 und 2 in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden: „Leitlinie“) (**Anlage 1 zum Auswahlverfahren**) zu beachten sowie
- die Anforderungen an die EDV-technische Umsetzung (**Anlage 2 zum Auswahlverfahren**) zu erfüllen.

Die Aufgaben der PQ-Stellen ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der Nrn. 3. bis 9 und 11 der Leitlinie. Die Entgelte für die PQ richten sich nach Nr. 3.2.2 der Leitlinie.

C. Eignungskriterien

Allgemeine Anforderungen:

Bewerber müssen private, unabhängige, fachlich kompetente und wirtschaftlich solvente Unternehmen sein, die mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit als PQ-Stelle über die technischen und personellen Ressourcen verfügen.

Spezielle Anforderungen:

a) Akkreditierung

Bewerber müssen nach ihrer Auswahl durch den Konzessionsgeber spätestens bis zum 31.10.2026 – Tag vor Aufnahme der Tätigkeit als PQ-Stelle - ihre Akkreditierung bei der DAkkS gemäß der DIN EN ISO/IEC 17065 nachweisen und entsprechende Belege vorlegen. Erfolgt die Akkreditierung nicht bis spätestens zum 31.10.2026, wird dem Bewerber die Konzession nicht erteilt

b) Vertraulichkeit

Mit ihrer Bewerbung müssen Bewerber dokumentieren, welche angemessenen Vorkehrungen sie treffen, um die Vertraulichkeit beim Umgang mit den im Laufe der Präqualifizierungstätigkeiten erhaltenen Informationen und Unterlagen gemäß den Anforderungen in Nr. 10 der Leitlinie sicher zu stellen.

c) Haftpflichtversicherung

Bewerber müssen eine Haftpflichtversicherung (mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall von mindestens 2,5 Mio. € für Personen- und Sachschäden und 0,5 Mio. € für Vermögensschäden) zur Abdeckung von Schadensersatzansprüchen aus ihrer Präqualifizierungstätigkeit nachweisen.

d) EDV-technische Ausstattung

Bewerber müssen nachweisen, dass die von ihnen eingesetzte Technologie den technischen Anforderungen des PQ-Systems genügt und damit kompatibel ist.

D. Zuschlagskriterien – Angabe in absteigender Reihenfolge

a) Berufserfahrung

Dem Konzessionsgeber ist es vorrangig wichtig, dass das PQ-System weiterhin durch eine fachkundige und intensive Prüfung der zu präqualifizierenden Unternehmen große Akzeptanz bei den Auftraggebern findet. Im Auswahlverfahren wird deshalb besonderer Wert auf den Nachweis der beruflichen Befähigung der Bewerber gelegt. Bewerber müssen im eigenen Unternehmen sicherstellen, dass das für die Beurteilung der Präqualifizierung von Unternehmen zuständige Personal über die erforderlichen und angemessenen Kenntnisse und Kompetenzen

verfügt. Die Kenntnisse und Kompetenzen müssen insbesondere die im Zusammenhang mit der Präqualifikation stehenden Aspekte der nachfolgenden Bereiche abdecken:

- öffentliches Vergaberecht GWB, VgV, VOB/A (national und europäisch)
- Gesellschafts- und Handelsrecht
- Generalunternehmerhaftung
- Grundzüge zum Compliance / Selbstreinigung
- Steuerrecht, insb. Kenntnisse zu Jahresabschlüssen und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kenntnisse von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen
- Grundzüge zur Zuordnung zu Tarifvertraglichen Sozialkassen
- Grundzüge zur Zuordnung zu Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften
- Kenntnisse zur Ausschreibung von Bauleistungen gemäß VOB/C getrennt nach in der Leitlinie vorgegebenen Klassen (Hochbau, Allgemeiner Tiefbau, Ingenieurbau und Tunnelbau, Verkehrswegebau, Sonstiger Bau)

Bewerber müssen mit der Bewerbung entweder darlegen, über welche Kompetenzen sie zum Zeitpunkt der Bewerbung verfügen oder wie sie sicherstellen werden, zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit als PQ-Stelle hierüber zu verfügen, z.B. durch Mitarbeiterwerbung oder – Schulung.

b) Finanzierungskonzept

Aus Sicht des Konzessionsgebers ist es von hoher Bedeutung, dass Bewerber über ein Wirtschaftskonzept verfügen, das eine stabile und dauerhafte Durchführung der PQ-Tätigkeit erwarten lässt. Bewerber müssen ein die Grundlagen von Nr. 3.2.2 der Leitlinie berücksichtigendes Finanzierungskonzept dokumentieren. Der PQ-Verein finanziert sich über die Entgelte für die Präqualifizierung. Das Finanzierungskonzept muss darlegen, wie die Kosten des Betriebes, die jeweiligen an den PQ-Verein zu entrichtenden Entgelte für die PQ (vgl. hierzu anliegende Übersicht auf der Webseite www.pq-verein.com) sowie die Kosten für die laufende Überwachung durch die DAkS über die Konzessionslaufzeit von 5 Jahren hinweg erwirtschaftet werden sollen. Es muss die geplanten Ausgaben, u.a. Personal- und Sachkosten, Gebühren, Abschreibungen, Wagnis, Gewinn, den kalkulierten Erträgen gegenüberstellen. Die PQ-Tätigkeit muss sich selbst tragen. Eine Querfinanzierung aus anderen Geschäftsfeldern eines Bewerbers ist nicht zulässig.

c) Akzeptanzverbesserungskonzept

Bewerber müssen mit dem Angebot ein Konzept vorlegen, wie sich ihrer Meinung nach die Akzeptanz des PQ-Systems bei den Bauunternehmen (noch) weiter verbessern lässt.

Der Zuschlag erfolgt auf die 6 Bewerbungen, die gemäß den unter a) – c) aufgeführten Zuschlagskriterien als die geeignetsten erscheinen.

Für den Fall, dass eines oder mehrere der ausgewählten Unternehmen keine Akkreditierung von der DAkkS erhält/erhalten, rücken die in der Rangfolge auf den nächsten Positionen stehenden Unternehmen nach. Für diese kann sich, erfolgreiche Akkreditierung vorausgesetzt, der Leistungsbeginn wegen der Dauer des Akkreditierungsverfahrens verschieben. Nachrücker müssen ihre Akkreditierung innerhalb eines Jahres nach Kenntnis des Nachrückens nachweisen.

E. Nachweise

Der Bewerbung bzw. nachfolgend dazu sind – insbesondere zum Nachweis der unter C und D genannten Anforderungen – mindestens folgende Nachweise beizufügen:

Zu C)

- a) Nachweis der Akkreditierung durch die DAkkS bis spätestens 31.10.2026
- b) Beschreibung der Vorkehrungen; Nachweis der Akkreditierung durch die DAkkS bis spätestens 31.10.2026
- c) Versicherungsnachweis bis spätestens 31.10.2026
- d) Dokumentation der datentechnischen Systemvoraussetzungen und der Kompatibilität, Präsentation des Systems.

Bewerber müssen zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich ab Sommer 2026) auf Anforderung des Vereins das EDV-technische System präsentieren und die Einhaltung der Anforderungen gemäß Buchst. d) nachweisen.

Zu D

- a) Ausbildungs- und Studiennachweise, Fortbildungstestate, Nachweise der beruflichen Erfahrung des Leiters und der mit der Präqualifikation befassten Mitarbeiter, Schulungskonzepte, Referenzangaben, Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Eigenerklärungen
- b) Darstellung des Finanzierungskonzeptes mit entsprechenden Nachweisen
Nachweise zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens (Bankerklärung, Bilanzansätze)
- c) Konzeptvorstellung

F. Vergabekammer

Vergabekammer im Sinne von § 19 Abs. 3 KonzVgV ist die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn.

G. Termine

Frist für die Einreichung der Bewerbungen:

17.04.2026 15.00 Uhr Posteingang bei der ausschreibenden Stelle

Anfragen im Zusammenhang mit diesem Auswahlverfahren sind an den PQ-Verein

E-Mail: Fragepool@pq-verein.com

zu richten. Telefonische Anfragen werden aus wettbewerblichen Gründen nicht beantwortet.

Die Fragen/Antworten werden veröffentlicht auf der Webseite www.pq-verein.com.

Auf der Webseite www.pq-verein.com eingestellte Dokumente:

Leitlinie, Satzung, Beschwerdeordnung,
Exemplarische Kostenberechnung,
Leistungsbeschreibung EDV-technische Ausstattung,
Entgeltregelung